

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 81 (1930)
Heft: 10

Rubrik: Anzeigen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

werden könnten. Sie beantragt daher die in Artikel 7 der Verfassung enthaltenen Bestimmungen betreffend Forstreservationen durch einen Zusatz zu erweitern, dahin gehend, daß für den 15jährigen Zeitraum von 1930 bis 1944 ein Betrag von 20 Millionen Dollars ausgesetzt werde für den Ankauf und die Aufforstung einer Million Acres Land durch den Staat. Von dieser Summe sind für das Jahr 1930 400,000 Dollars, für 1931 600,000 Dollars, für 1932 1 Million, für 1933—1937 je 200,000 Dollars mehr und von 1938—1942 je 2 Millionen Dollars bestimmt.

Das gewonnene Waldareal soll ständig als Wald erhalten und darf nicht verpachtet, verkauft, ausgetauscht oder durch irgendeine Korporation oder Private erworben werden.

Durch die Neuaufforstungen werden die bereits bestehenden Nationalparke Adirondack und Catskill, mit annähernd 4 Millionen Acres, die in 16 Counties als Reserven erklärten Waldungen, in denen gegenwärtig jegliche Holznutzung untersagt ist, ferner die durch frühere Dekrete geschaffenen Mittel zur Unterstützung von Walderwerbungen zu öffentlichen Händen in keiner Weise beeinträchtigt. Im Gegensatz zu den Waldreserven sind die nach Vorschlag der Kommission zu schaffenden Neuwaldungen durch den Staat technisch zu bewirtschaften und seinerzeit auch zu nutzen.

W. v. S.

Anzeigen.

Eidgenössische Technische Hochschule.

Feier des 75jährigen Bestehens.

Die Eidgenössische Technische Hochschule in Zürich wird anfangs November dieses Jahres ihr 75jähriges Bestehen feiern. Diese Feier soll einen Rückblick auf die Tätigkeit der E. T. H. während der letzten 25 Jahre und Ausblicke auf ihre weitere Anpassung an neuzeitige Bedürfnisse gewähren. Bei dem großen Wohlwollen, das die Eidgenossenschaft und der schweizerische Wirtschaftskörper der E. T. H. stets entgegengebracht haben, verspricht diese Feier eine wertvolle Rundgebung der Wechselbeziehungen zwischen Hochschule und Technik zu werden.

Die E. T. H. hofft, bei diesem Anlaß eine große Zahl ihrer ehemaligen Studenten des In- und Auslandes in Zürich begrüßen zu können, um ihnen einerseits einen Ueberblick über den erfolgten und beabsichtigten Ausbau der E. T. H. und andererseits Gelegenheit zur Auffrischung der auf den Bänken der E. T. H. gegründeten Freundschaftsbande geben zu können.

Am 6. November, um 21 Uhr, werden sich die Festteilnehmer auf Einladung des Kantons und der Stadt Zürich im Grand Hotel Dolder treffen.

Am 7. November, um 10 Uhr, wird der Festakt im Stadttheater abgehalten, um 13 Uhr schließt sich ein Bankett im großen Tonhalleaal an. Abends bringt die Studentenschaft einen Fackelzug zur Durchführung, worauf die Gesellschaft ehemaliger Studierender der E. T. H. alle aktiven und früheren Studierenden der E. T. H. in den Tonhallepavillon einladet.

Am 8. November, vormittags, werden die Gebäude, Institute und Laboratorien der E. T. H. besichtigt, um 16 Uhr folgt die Einweihung des Studentenheims an der E. T. H., und um 21 Uhr beschließt im Hauptgebäude ein akademisches Fest (E. T. H.-Fest), unter Beteiligung von 17 Fach- und nationalen Studentenvereinigungen, die Feierlichkeiten.

Das Rektorat der E. T. H. gibt jede Auskunft über diese Jubiläumsfeier, die durch die erhoffte Teilnahme zahlreicher früherer Studierender der E. T. H. von nah und fern, sowie weiterer Freunde der E. T. H., das beabsichtigte Gepräge eines akademischen Familienfestes erhalten wird.

**Vorlesungen an der Abteilung für Forstwirtschaft der E. T. H.
in Zürich im Wintersemester 1930/31.**

Dozent	Fach	Stunden	
		Vorlesungen	Übungen
1. Semester			
Pólya	Höhere Mathematik, mit Übungen . .	5	2
Winterstein	Anorganische Chemie, mit Repetitorium	4	1
	Agrikulturchemisches Praktikum . . .	—	4
Jaccard	Allgemeine Botanik, mit Repetitorium	4	—
Gäumann	Spezielle Botanik I (Morphologie), mit Repet.	1	—
Küpfer	Spezielle Zoologie I	4	—
	Zoologisch-anatomischer Übungskurs .	—	2
Staub	Allgemeine Geologie	4	—
Niggli mit Burri	Einführung in die Petrographie . . .	1	—
Lehmann	Wetter- und Klimalehre mit Rücksicht auf die bodennahe Luftschicht . . .	2	—
Badoux	Introduction dans les sciences forestières	1	—
	Excursions	—	2
3. Semester			
Tank	Experimentalphysik, mit Repetitorium	4	1
Schädelin	Waldbau I, mit Exkursionen u. Übungen	4	4
Düggeli	Bakteriologie für Forstwirte	3	—
Zwicky	Technisches Rechnen, mit Übungen . .	—	2
	Planzeichnen	—	2
	Mechanik, mit Übungen	3	2

Dozent	Fach	Stunden	
		Vorlesungen	Übungen
Gäumann	Pflanzenpathologie	2	—
Jaccard und Gäumann mit Jaag	Mikroskopierübungen II, Blatt- und Holzanatomie, parasitische Pilze . .	—	2
Böhler	Grundlehren der Nationalökonomie, m.Repet.	3	1
Turmann	Economie politique, répétition	3	1
Niggli mit Burri u. Jakob	Makroskopisches Gesteinsbestimmen .	—	1
5. Semester			
Knuchel	Forsteinrichtung	4	—
	Forstbenutzung II	3	—
Knuchel und Schädelin	Exkursionen und Übungen	—	8
Schädelin	Waldbau III	2	—
Zwicky	Erd- und Strassenbau	4	—
	Konstruktionsübungen	—	2
Leemann	Verkehrsrecht II (Personen- und Obli- gationenrecht, Patent-, Muster- und Markenrecht)	4	—
Leemann	Juristisches Kolloquium	—	1
Böhler	Einführung in das Verständnis des schwei- zerischen Finanzwesens und der Finanz- wissenschaft, mit Repetitorium . . .	1	1
Turmann	Sciences et questions financières . . .	1	—
Fehlmann	Schweizerische Fischerei und Fischzucht	2	—
Ruegger	Die Transportanlagen in der Forst- wirtschaft	1	—
7. Semester			
Badoux	Politique forestière et administration .	5	—
	Exercices et séminaire	—	2
Knuchel	Waldwertrechnung, mit Übungen . . .	2	1
Schädelin	Waldbau IV, mit Übungen (6 Tage) .	1	—
Schmid	Alpwirtschaft	1	—
<p>Den Studierenden wird der Besuch von Vorlesungen der Abteilung XII A (Philosophische und Staatswissenschaftliche Sektion der E. T. H.) empfohlen.</p> <p>Beginn des Semesters am 2. Okt. 1930. (Vorlesungen am 14. Okt.)</p> <p>Schluss des Semesters am 28. Februar 1931.</p>			